

Vorlage Nr. 101.19.718

7. Februar 2023
1 von 3

Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der nachfolgenden Punkte anzupassen und das Stadtrechtsverfahren für die Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen einzuleiten.

Die geänderte Satzung soll ab dem nächst möglichen Zeitpunkt in Kraft treten. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 ~~zu veranschlagen~~ **bereits berücksichtigt.**

Paragraph 3 der Aufwandsentschädigungssatzung wird um die folgenden Absätze 12 und 13 wie folgt angepasst:

(12) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € pro Monat, wenn sie an der mobilen Gremienarbeit teilnehmen. Sollte eine Person zeitgleich Mitglied in mehreren politischen Gremien der Stadt Kassel sein, wird die zusätzliche Aufwandsentschädigung nur einmalig gewährt. Wenn auf anderem Weg ein mobiles Endgerät von der Stadt Kassel bereitgestellt wird, entfällt die finanzielle Entschädigung gänzlich.

(13) Für Personen, die nicht in der Lage sind sich mit Hilfe der 25,00 € ein mobiles Endgerät für die digitale Gremienarbeit anzuschaffen, gibt es die Möglichkeit einer Härtefallregelung. Diese ist beim Büro der Stadtverordnetenversammlung zu beantragen und zu begründen. Unter diese Härtefälle fallen Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen und BAföG. In diesen Fällen kann an Stelle einer monatlichen Aufwandsentschädigung zwischen zwei Alternativen gewählt werden. Zum einen kann ein Einmalbetrag in Höhe von maximal 500,00

€ ausgezahlt werden. Dieser Einmalbetrag wird auf die in Absatz 12 genannte zusätzliche Aufwandsentschädigung angerechnet und kann im Abstand von zweieinhalb Jahren beantragt werden.

2 von 3

Damit sind alle durch die Teilnahme am elektronischen Parlamentsinformationssystem entstehenden Kosten, insbesondere Beschaffung, Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten sowie die Kosten des Internetzugangs abgegolten. Alternativ hierzu kann im Rahmen der Härtefallregelung auch die Bereitstellung eines Leihgerätes beim Büro der Stadtverordnetenversammlung beantragt werden.

Begründung:

Zur Einführung der papierlosen Gremienarbeit wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt, wodurch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in der Lage sind, sich ein mobiles Endgerät anzuschaffen und zu unterhalten. Dadurch können Einladungen und die Sitzungsunterlagen in digitaler Form empfangen, eingesehen und bearbeitet werden. Für den Fall, dass ein Mitglied nicht in der Lage ist mit Hilfe der zusätzlichen monatlichen Aufwandsentschädigung ein mobiles Endgerät anzuschaffen, besteht die Möglichkeit einer „Härtefallregelung“. Diese sieht vor, die zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung über einen begrenzten Zeitraum in eine Einmalzahlung umzuwandeln oder die Bereitstellung eines Leihgerätes beim Büro der Stadtverordnetenversammlung zu beantragen. Unter diese „Härtefälle“ fallen Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen sowie BAföG. Eigene vorhandene Geräte können auf Wunsch eingesetzt werden.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung bieten sich auch für die politischen Gremien der Stadt Kassel Chancen, zukünftig die parlamentarische Arbeit papierarm zu gestalten. In diesem Rahmen besteht durch die RICH-Apps der Firma Sternberg die Möglichkeit alle Sitzungsunterlagen über eine App auf einem mobilen Endgerät einzusehen und zu bearbeiten. Ähnlich wie über das Politische Informationssystem im Internet, bestehen auch über die RICH-Apps alle bisherigen Recherchemöglichkeiten.

Zwecks Umsetzung und Konkretisierung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung „Digitalisierung der Stadtverordnetenversammlung“ mit der Vorlagen-Nr. 101.18.1848 wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe „Digitalisierung“ organisiert. Unter anderem beschäftigte sich die Arbeitsgruppe auch mit möglichen Einsparpotentialen durch die papierlose Gremienarbeit. So werden zurzeit jährlich schätzungsweise 500.000 Blatt Papier im Rahmen von Einladungen und Protokollen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung versandt. Dazu kommen in der Regel Paketkosten von ca. 430,00 € für jede Einladung zur Stadtverordnetenversammlung. Die darüber hinaus entstehenden Portokosten für die schriftlichen Einladungen und die

Übersendung der Sitzungsunterlagen inklusive der Protokolle sowie Kosten für Verpackungsmaterial können nur geschätzt werden. Diese bewegen sich im hohen vierstelligen bis niedrigen fünfstelligen Bereich pro Jahr.

3 von 3

Ebenfalls wurde in der Arbeitsgruppe „Digitalisierung“ die Umsetzung der papierlosen Gremienarbeit thematisiert. So wurde die RICH-App der Firma Sternberg mit ihren Funktionen und Möglichkeiten vorgestellt. Ebenfalls wurden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung Lizenzen vergeben, um bereits auf freiwilliger Basis die ersten eigenen Eindrücke und Erfahrungen mit der App sammeln zu können.

Die Arbeitsgruppe hat sich auf das Modell einer zusätzlichen monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € einigen können. Für Fälle, in denen ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung nicht in der Lage ist, mit Hilfe der zusätzlichen monatlichen Aufwandsentschädigung ein mobiles Endgerät anzuschaffen, soll eine Härtefallregelung möglich sein. Diese ist beim Büro der Stadtverordnetenversammlung zu beantragen und zu begründen. Diese Regelung sieht vor, dass den betroffenen Mitgliedern an Stelle einer zusätzlichen monatlichen Aufwandsentschädigung ein Einmalbetrag ausgezahlt wird. Dieser Betrag wird bei der zusätzlichen monatlichen Aufwandsentschädigung angerechnet. Der Einmalbetrag soll durch 25,00 € teilbar und maximal 500,00 € betragen. Alternativ hierzu kann auch ein Leihgerät beantragt werden.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin